

Grosser Rat - Mo, 21.11.2011

Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG)

Herr Präsident, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

>Leidenschaft, Verantwortungsbewusstsein und Augenmass< sind die Tugenden, die gemäss Max Weber für Politiker zentral seien. Ich versuche mich eigentlich immer danach zu richten.

Die Motorfahrzeugsteuern beschäftigen zur Zeit die Medien, die Menschen, Grossrätinnen und Grossräte enorm.

Man könnte wirklich den Eindruck bekommen, dass das Lebensglück der Berner daran hängt, ob sie pro Jahr den Betrag von sagen wir Fr. 150.00 bis Fr. 350.00 mehr oder weniger bezahlen müssen – nota bene für das Recht, ein Jahr lang auf über 70'000km Strassen fahren zu dürfen... Pro Tag macht das also weniger als Fr. 1.00 aus – mehr oder weniger.

Dafür wird mit grosser **Leidenschaft** gekämpft !

Die wirklichen Kosten eines Motorfahrzeuges fallen sicher nicht bei den Motorfahrzeugsteuern an, dafür aber beim Kauf, beim Leasing, beim Unterhalt, beim Betriebsstoff – das wissen wir alle.

Als verantwortlicher Politiker muss ich auch mit **Verantwortungsbewusstsein** Lösungen vertreten, die dann in der Umsetzung machbar sind. Und ich denke, dass die Regierung mit ihrer Vorlage auch **Augenmass** beweist.

Lassen Sie mich in aller Kürze nochmals die Fakten darstellen:

Der Grosse Rat hat im November 2009 mit grossem Mehr eine ökologische Reform des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge beschlossen – ECOTAX.

Der damalige Kommissionspräsident hat hier am Rednerpult erklärt: „Ich bin ein Fan von ECOTAX“. Im Zuge dieser Gesetzesänderung haben wir die Grundsteuer generell sogar leicht gesenkt.

Gegen diesen Grossratsbeschluss wurde ein Volksvorschlag eingereicht, der eine massive Senkung der Grundsteuer beinhaltet, die Steuer für Garagenkontrollschildern halbiert und wesentliche Elemente der Ökologisierung fast ganz ausblendet, namentlich den Malus.

In der Volksabstimmung vom Februar 2011 wurden beide Vorlagen vom Stimmbürger angenommen, eine Mehrheit von 363 Stimmbürgern hat mit dem Kreuz ihre Präferenz dem Volksvorschlag gegeben.

Die Regierung hat dieses Resultat des Volkswillens akzeptiert. Sie hat keine Nachzählung ins Auge gefasst.

Ohne ein Rechtsbegehren beim Verwaltungsgericht wäre die Umsetzung per 1.1.2012 erfolgt.

Ein entsprechendes Rechtsbegehren wurde von anderer Seite beim Verwaltungsgericht eingereicht.

In der Folge hat das Verwaltungsgericht eine Nachzählung angeordnet. Die Regierung hat dann diesen Auftrag des Verwaltungsgerichts bei den Gemeinden in Auftrag gegeben.

Dabei stellte sich heraus, dass rund 18'000 Stimmzettel dieser Abstimmung in 29 Gemeinden nicht ordnungsgemäss aufbewahrt sondern vernichtet worden waren. Diese Tatsache kann kaum der Regierung angelastet werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung entschieden, dass die Abstimmung in allen bernischen Gemeinden wiederholt werden muss.

Für mich als verantwortlicher Polizeidirektor war klar, dass diese Abstimmung spätestens am 8. November 2011 durchgeführt werden müsste, damit eine technische Umsetzung per 1.1.2012 möglich wäre.

Aus nachvollziehbaren Gründen rechtlicher Natur (Gleichzeitigkeit von Wahlen auf Bundesebene, zu erwartender 2. Wahlgang, unterschiedliche Stimmrechtsausweise, unterschiedliche Fristen) hat die Regierung keinen Abstimmungstermin im Herbst 2011 mehr festlegen können. Sie hat daher die neue Abstimmung auf den 11. März 2012 festgelegt. Dies im Wissen darum, dass damit die an der Urne letztlich zu entscheidende Lösung (ECOTAX oder Volksvorschlag) per 1.1.2013 in Kraft treten würde.

Wie Sie wissen, ist beim Bundesgericht Beschwerde gegen diesen Entscheid der Regierung eingereicht worden und ein Revisionsbegehren beim Verwaltungsgericht in Bezug auf die Nachzählung. Beides ist weder in der Verantwortung der Regierung noch in ihrem Einflussbereich.

Nun komme ich zu den Gründen, warum eine rückwirkende Inkraftsetzung nach der voraussichtlichen Volksabstimmung vom 11. März 2012 nicht möglich ist:

Das System der Motorfahrzeugsteuern, wie es im BSFG und in der dazugehörigen Verordnung geregelt ist, unterscheidet sich fundamental vom Steuergesetz. Die Steuerrechnung erfolgt in drei Raten (Kanton/Gemeinde) bzw. im Frühjahr für die Bundessteuer rückwirkend, basierend auf der Steuererklärung des Vorjahres.

Im Mai des Folgejahres bekommt man dann die definitive Veranlagung (Schlussabrechnung).

Bei den Motorfahrzeugsteuern erfolgt die Rechnungsstellung zum Voraus, auf diese Basis beziehen sich dann alle allfälligen Mutationen.

Beim SVSA werden pro Tag bis gegen 1'000 Mutationen gemeldet, die alle im System aufgenommen werden müssen.

Diese Geschäftsfälle betreffen:

Fahrzeugwechsel, Halterwechsel, Kantonswechsel, Adressänderungen, Wechselschilder, Deponierung/Wiedereinlösung von Schildern, Versicherungsverwechsel, Tagesausweise, Konkurse, Direktimporte etc.

Die Informatikapplikation des SVSA hat zahlreiche automatisierte Schnittstellen zu andern Informatikapplikationen:

Zu FIS für sämtliche Rechnungen und für die Finanzbuchhaltung des Kantons

Zu MOFIS für alle Fahrzeugmutationen (Datenbank des Bundes)

Zu FABER und ADMAS für alle Mutationen der Fahrzeugführer (Datenbanken des Bundes)

Im Kanton Bern gibt es 725'000 Motorfahrzeuge. Die Verrechnung ist ein eindrückliches Massengeschäft. Alle Halter bekommen (gemäss Gesetz und Verordnung) zu Beginn der Steuerperiode (Kalenderjahr) eine Rechnung und haben also zum Voraus zu bezahlen.

Das SVSA verschickt im Januar rund 500'000 Rechnungen.

Im März erfolgen rund 200'000 Zahlungserinnerungen, im April rund 40'000 Mahnungen und im Juni rund 7'000 eingeschriebene Entzugsverfügungen.

Nach diesem Versand kommen regelmässig gegen 55'000 Telefonanrufe, die alle persönlich bearbeitet werden müssen. Rechnen Sie nur 3 Min./Anruf, so erkennen Sie, wie viele >Mannstunden< da anfallen.

Das ist der Courant normal. Das SVSA, als ISO-zertifiziertes, kundenorientiertes Amt ist bestrebt, die Kunden richtig zu beraten und ihre Anliegen ernst zu nehmen. Nota bene hat das SVSA seinen Personalbestand in den letzten 6 Jahren um rund 20 gesenkt.

Noch nie hat ein anderer Kanton eine Änderung eines Motorfahrzeugsteuergesetzes nicht auf den 1. Januar in Kraft gesetzt. Es hat auch noch nie ein anderer Kanton eine Klausel mit Rückwirkung oder nachträglicher Rechnungstellung eingeführt, weil dies eben schon rein technisch schlicht nicht zu machen ist.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass die Verschiebung der Rechnungstellung in jedem Fall auch Auswirkungen auf die Liquidität des Kantons hätte. Die Gelder für die Motorfahrzeugsteuern (rund 320 Millionen für ECOTAX und 220 Millionen für den Volksvorschlag) würden dann nicht im Januar und Februar eintreffen, sondern Monate später. Betroffen wäre auch ein Anteil der Gebühren. Das sind im SVSA immerhin auch über 50 Millionen Franken pro Jahr.

Als verantwortlicher Regierungsrat appelliere ich an Ihr **Verantwortungsbewusstsein**. Es darf nicht sein, dass wir in der Motorfahrzeugsteuerthematik Entschiede treffen, ohne die genauen Auswirkungen zu kennen, Risiken eingehen die unsere Kunden ganz direkt treffen würden und die auch finanziell einen Hochseilakt darstellen.

Ich bitte Sie, der Vorlage im Sinne der Regierung und der Justizkommission zuzustimmen.